

Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), hat der Landkreis die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	138.724.800 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	138.812.600 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	134.670.600 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	136.816.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.125.600 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.424.400 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.298.800 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.807.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

4.298.800 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf

5.890.300 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

22.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

- 48,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
- 48,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
- 48,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
- 48,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils
an der Einkommensteuer
- 48,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
- 48,00 v. H. von den Schlüsselzuweisungen

festgesetzt.

Burg, den

Dr. Burchhardt
Landrat

(Siegel)